

### Bekanntmachung Nr. 29 der Gemeinde Hohenlockstedt

Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Wasserturm“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet für die unmittelbar an die Hermann-Löns-Straße angrenzenden Flurstücke

Für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. 8. 1983 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Wasserturm“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet für die unmittelbar an die Hermann-Löns-Straße angrenzenden Flurstücke, bestehend aus dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 (3) BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 27. 3. 1994 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Str. 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 20, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen, § 215 (1) BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hohenlockstedt, 17. März 1994  
Gemeinde Hohenlockstedt  
L.S. - Der Bürgermeister -  
gez. Blaschke

Veröffentlicht in der Nordd.  
Rundschau am 26. März 1994

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift (Ablichtung usw.) mit dem Original in der Norddeutschen Rundschau wird hiermit attlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei der Anzeige- bzw. Genehmigungsbehörde.

Hohenlockstedt, den 28. März 1994

Gemeinde Hohenlockstedt  
Der Bürgermeister  
In Antrage



## BEGRÜNDUNG

zur Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt, Kreis Steinburg,  
über den Bebauungsplan Nr. 6 "Am Wasserturm", 2. Änderung

Die obige Bebauungsplan-Änderung beinhaltet die Anpassung an die zukünftigen städtebaulichen Verhältnisse dieses Bereiches Hohenlockstedts und an die daraus resultierenden Verkehrserfordernisse an der Hermann-Löns-Straße. Hierbei werden die vorhandenen Grundstücksstrukturen besonders berücksichtigt, so daß der ortstypische Bauungscharakter auch an der Hermann-Löns-Straße fortgeführt werden kann.

Gebilligt durch den Beschluß der Gemeindevertretung  
vom ..... 7.6. JUNI 1983 .....

Hohenlockstedt, den ..... 23. JUNI 1983 ..... Der Bürgermeister





SATZUNG

DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "AM WASSERTURM", 2. ÄNDERUNG .

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S.2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S.949), ~~bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl. H. S.141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBl. Schl. H. S.260), i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl. Schl.-H. S.249)~~ wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~.....~~ **16. JUNI 1983** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Am Wasserturm", 2. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1977).

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~.....~~ **24. FEB. 1983** .....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in der "Hohenlockstedter Rundschau" (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ~~.....~~ **8. MRZ. 1983** erfolgt.~~

Hohenlockstedt, den ~~.....~~ **23. JUNI 1983** .....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach ~~§ 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979~~ ist am ~~.....~~ **16. MRZ. 1983** ..... durchgeführt worden / ~~auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

Hohenlockstedt, den ~~.....~~ **23. JUNI 1983** .....  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~.....~~ **2. APR. 1983** ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohenlockstedt, den ~~.....~~ **23. JUNI 1983** .....  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am ~~.....~~ **16. JUNI 1983** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hohenlockstedt, den ~~.....~~ **23. JUNI 1983** .....  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14. APR. 1983 bis zum 13. MAI 1983 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 5. APR. 1983 in Kundendienst (Zeitung oder Amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachung durch Aushang: In der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohenlockstedt, den 23. JUNI 1983 .....  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorbrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am ..... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hohenlockstedt, den .....  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Am Wasserturm", 2. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 16. JUNI 1983 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 "Am Wasserturm", 2. Änderung, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16. JUNI 1983 gebilligt.

Hohenlockstedt, den 23. JUNI 1983 .....  
Bürgermeister



\* Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 04.02.1994 dem Landrat des Kreises Steinburg/Innenminister angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung/Brief vom 15.03.1994, Az.: 614-6120-03-III.1-91 erklärt, daß

- er keine Rechtsvorschriften geltend macht.
- oder:
- die geltend gemachten Rechtsverstöße

Hohenlockstedt, 17. März 1994 .....  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Wasserturm", 2. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Hohenlockstedt, den 17. März 1994 .....  
Bürgermeister



\* Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.03.1994.... ~~(vom ..... bis zum .....~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.03.1994.. An Kraft getreten.

Hohenlockstedt, 29. März 1994.....



.....  
Bürgermeister

TEIL A : PLANZEICHNUNG

entfällt

TEIL B : TEXT

Die Festsetzung des Anbauverbotes an der Hermann-Löns-Straße wird für die Grundstücke mit folgenden Flurstücksbezeichnungen aufgehoben:

- 28/8, 28/2, 28/4, 75/8, 75/9, 75/10, 77/27, 77/39, 77/91, 77/138, 77/137, 77/136, 77/127, 77/132, 77/60, 77/61, 77/52, 77/63, 77/84, 77/85, 77/86, 77/98, 77/97, 77/114, 77/115, 77/117, 77/141, 78/1,

\* Änderungen und Ergänzungen gemäß Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 15.03.1994, Az.: 614-6120-03-III.1-91

..... 03.1994

.....  
Bürgermeister

